

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sauzin

von Dienstag, dem 2.2.2021 von 19.00 bis 20.30 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Sauzin, Alte Schulstraße 1)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Steinbiß, Jürgen
Harang, Christina
Wolf-Jaddatz, Carmen
Franz, Lothar
Löber, Robert
Schüler, Frank-Ralf
Wolf, Kristin

Verwaltung

Henzen, Ingrid
Lenter, Julien

Nicht anwesend waren:

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Beschluss über die Verlängerung des Übergangszeitraumes nach § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2020-023
10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den OT Sauzin
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2020-022
11. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Steinbiß eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.
Er begrüßt die Gemeindevertreter und die Mitarbeiter der Verwaltung sowie einen Einwohner.

–

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Steinbiß stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 7 anwesenden Gemeindevertretern von 7 fest.

–

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

- Zu hohe Verkehrsgeschwindigkeit im Ort; Anregung die Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt auf 30 km/h zu begrenzen

Bürgermeister Steinbiß verweist auf die bereits umgesetzte Beschilderung. Es konnte nur an einer Stelle eine Geschwindigkeitsbegrenzung mit 30 km/h durchgesetzt werden.

Um eine verwaltungsseitige Stellungnahme dazu wird gebeten.

Es entwickelt sich eine Diskussion, an der sich die Gemeindevertreter*innen Wolf-Jaddatz, Franz, Harang, Löber und Wolf beteiligen. Es werden verschiedene Vorschläge zur Verkehrsberuhigung vorgebracht. Bürgermeister Steinbiß informiert, dass die Thematik auch in seiner Sprechstunde angesprochen wurde. Entsprechende Planungen sind vorgesehen.

–

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung wird einstimmig gebilligt.

–

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2020 wird ohne Änderungen bzw. Ergänzungen einstimmig gebilligt.

–

zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Bürgermeister Steinbiß verliest den im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 29.10.2020 gefassten Beschluss.

- **Beschluss Nr. 06-B 2020-037:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**. Ermächtigung des BGM - Auftragsvergabe - Planungsleistungen zum Bau einer Rigole als Löschwasserspeicher (TOP 14, Drucksache Nr. 06-BV 2020-020).

–

zu TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Bautätigkeit – Breitbandausbau

Glasfaserkabelverlegung wurde bisher nur im Hasenwinkel begonnen. Ansonsten erfolgt lt. Besprechung mit der für die Umsetzung zuständigen Firma für die Gemeinde keine Förderung.

Winterdienst - Beschlussvorlage ist auf der heutigen Tagesordnung.

Gelbe Tonne – Grüner Punkt - Einige Einwohner hatten Probleme mit der Abfuhr.

Baumabnahmen/ Begutachtung

Baumabnahmen erfolgten durch die Firma Franz-Transporte, Begutachtungen werden durch Frau Müller, Verwaltung, beauftragt.

Veranstaltungen - Aufgrund der Corona-Situation finden aktuell keine Veranstaltungen statt.

Bitte die Mails vom Amt lesen.

–

zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Gemeindevertreter Franz erkundigt sich, ob der Bauantrag für den Gemeindeschuppen bereits gestellt wurde.

Bürgermeister Studier verneint dies. Der Antrag liegt noch beim Planungsbüro. Er wird bei der zuständigen Mitarbeiterin im Fachbereich Bauen nachfragen.

–

**zu TOP 9 Beschluss über die Verlängerung des Übergangszeitraumes nach § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2020-023**

Bürgermeister Steinbiß informiert über den Sachverhalt.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 06-B 2021-001

Die Gemeindevertretung beschließt die Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 zu verlängern nach § 27 Abs. 22a UStG.

Demnach wird bis zum Ende der Übergangsfrist der § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für Umsätze in dem entsprechenden Zeitraum weiter angewandt.

beschlossen – Ja 7

**zu TOP 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den OT Sauzin
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2020-022**

Frau Henzen erläutert den Sachverhalt. Sie weist darauf hin, dass der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen bei Beschlussfassung öffentlich bekannt gemacht wird.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 06-B 2021-002**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sauzin befindet sich im südlichen Bereich des Ortsteils Sauzin.

Das Plangebiet wird im Nordwesten durch die Wolgaster Straße, im Nordosten durch Wohnbebauung innerhalb der derzeitigen Geltungsbereichsgrenzen der Innenbereichssatzung, im Südosten durch die Straße Hasenwinkel und im Südwesten durch Straßenbegleitgrün begrenzt.

Die Gesamtfläche des Plangebietes umfasst rd. 829 m². Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Nachfolgende Flurstücke werden in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen:

Gemarkung Sauzin

Flur	1
Flurstücke	159/3 und 159/8 jeweils teilweise
Flur	3
Flurstück	1 teilweise

1. Billigung des Entwurfes

Der Entwurf der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sauzin mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung von 10-2020 gebilligt.

2. Billigung der Offenlegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sauzin mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 10-2020 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Planung betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden von der Auslegung zu benachrichtigen.

3. Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Sauzin verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan i.d.F. der 1., 2. und 3. Änderung. Die für die Bebauung vorgesehene Ergänzungsfläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Sauzin als Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 (2) 9 a) BauGB ausgewiesen, so dass sich die Planergänzung mit der gesamtgemeindlichen Planung noch nicht in Übereinstimmung befindet.

Die geplante Ergänzung des Innenbereiches ist durch die umgebende Bebauung hinreichend vorgeprägt. Der Flächennutzungsplan soll daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

4. Belange des Natur- und Umweltschutzes

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

5.

Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

beschlossen – Ja 7

zu TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Bürgermeister Steinbiß schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.23 Uhr.

–

Jürgen Steinbiß

Julien Lenter

Vorsitz

Stellvertretung

Schrifführung